Juristin im Porträt: Marie Munk (1885–1978)

Führende Rechtspolitikerin der Weimarer Republik und „Frau ohne Land“

von Marion Röwekamp

Die Überlieferung zu *Marie Munk*, einer der interessantesten Gestalten unter den Rechtspolitikerinnen des frühen 20. Jahrhunderts, scheint durch ihre Entlassung 1933 im Nationalsozialismus und ihr Exil in die Vereinigten Staaten nahezu abgerissen zu sein. Während andere Vertreterinnen der Frauenbewegung um 1900 wie Anita Augspurg, Emilie Kempin, Marie Raschke und Marie Stritt von der Wissenschaft gerade in den letzten Jahren stärker berücksichtigt worden sind,[1] findet sich nur wenig Literatur zu *Marie Munk*, die in den 1920er Jahren durch ihre zahlreichen Vorschläge zur Familienrechtsreform zu einer der fachlich am stärksten beachteten Juristin Deutschlands wurde.

Marie Munk wurde 1885 in Berlin als Tochter des Landgerichtsdirektors Wilhelm Munk und seiner Frau Paula als drittes und jüngstes Kind geboren.[2] Beide Eltern stammten aus gläubig jüdischen Familien, konvertierten 1887 aber wegen besserer Karriereperspektiven Wilhelm Munks zum protestantischen Glauben.

Nach dem üblichen Besuch einer höheren Mädchenschule wollte *Marie Munk* keine typische höhere Töchter werden: „Ich wollte nicht ziellos herumsitzen“, schrieb sie in ihren unveröffentlichten Memoiren. „Ich war darauf bedacht, etwas zu lernen, das es mir ermöglichen würde, auf meinen eigenen Füßen zu stehen, wenn es nötig werden sollte. Selbst wenn mir bewusst gewesen wäre, was nicht der Fall war, dass es meinen Eltern finanziell gut ging, so dass ich finanziell komplett unabhängig hätte sein können, war ich bestrebt, meinem Leben einen Sinn zu geben.“[3] Weil sie kein Blaustrumpf werden und die Nachmittage, an denen die gerade gegründeten Gymnasialkurse von Helene Lange stattfanden, lieber für Freundinnen frei haben wollte, entschied sich für eine Ausbildung zur Kindergärtnerin am Pestalozzi-Fröbel-Haus und arbeitete im Anschluss in Alice Salomons Frauen- und Mädchengruppen für soziale Hilfsarbeit. Sie hatte allerdings den Eindruck, als Sozialarbeiterin nur bei der Bekämpfung der Symptome der sozialen Frage helfen, nicht aber deren Ursachen bekämpfen zu können. So entschied sich *Munk* am Ende doch das Abitur abzulegen. Nach einer privaten Vorbereitung bestand sie 1907 das externe Abitur an einer Knabenschule. Im Wintersemester 1908/09, dem ersten Semester, in dem die preußischen Universitäten sich schließlich für Frauen öffneten, schrieb sie sich als erste Frau an der juristischen Fakultät der Universität Bonn ein. Das Studienfach Jura bot zu diesem Zeitpunkt nur die Möglichkeit der juristischen Promotion für Frauen, die Ablegung der Staatsexamina war ihnen nicht gestattet. Obwohl das ihr Wunsch war, konnte *Munk* nach ihrer Promotion 1911 in Heidelberg nicht in einem der klassischen juristischen Berufe arbeiten. Stattdessen arbeitete sie als wissenschaftliche Hilfskraft in der Kanzlei eines Bonner Anwalts, wurde als Vizedirektorin bei der dem Bund deutscher Frauenvereine (BDF) angeschlossenen Rechtsschutzstelle für Frauen in München tätig und unterrichtete an der sozialen Frauenschule in München. An der Rechtsschutzstelle für Frauen machte sie die Erfahrung, wie schlecht die Frauen im Familienrecht praktisch gestellt waren. Um ihre eigene Berufssituation und die ihrer Kolleginnen zu verbessern, gründete sie 1914 gemeinsam mit Margarete Berent und Margarete Meseritz den Deutschen Juristinnen-Verein e.V., der sich von nun an der Aufgabe widmete, die juristischen Staatsexamina auch für Frauen zu öffnen, und so Frauen den Zugang zu allen juristischen Berufe zu ermöglichen.

Während des ersten Weltkriegs war *Marie Munk* freiwillig für das Bayerische Rote Kreuz tä-